



Politik &amp; Wirtschaft



Recht &amp; Steuern



Verband &amp; Unternehmen



News und Informationen für mittelständische Unternehmen

# Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

## Editorial & Inhalt

### Ablehnung und Zustimmung

In einer letzten Kraftanstrengung versuchte die Schweizer Regierung, das bilaterale Steuerabkommen mit Deutschland doch noch durchzusetzen. Im Gepäck haben sie ein Angebot, das Problem der „Abschleicher“ zu begrenzen. Rückwirkend bis etwa Juli 2012 will die Schweiz nun bei Gruppenanfragen kooperieren.



Am 1. November tritt eine Verordnung der Europäischen Union in Kraft, die ungedeckte Leerverkäufe von Aktien, Anleihen und Kreditausfallversicherungen weitestgehend verbietet. Dieses Verbot hatte der grüne Europaabgeordnete Pascal Canfin in harter Auseinandersetzung mit

den Mitgliedsstaaten ausgehandelt. Von der Regelung dürfen Staaten nur unter streng definierten Umständen und nach der Veröffentlichung einer Rechtfertigung abweichen.

Das Europäische Parlament hat heute über den Initiativbericht zu Schattenbanken („Shadow Banking“) abgestimmt. Zu der Gattung der „Schattenbanken“ gehören u.a. Hedgefonds und Geldmarktfonds, die bisher ein kaum geregeltes „Parallelbankensystem“ bilden. In dieses Schattenbankensystem übertragen Geschäftsbanken Risiken, bzw. übernehmen sie aus Transaktionen, die Schattenbanken abgewickelt haben.

Eine breite Mehrheit des Europäischen Parlaments fordert in dem Bericht mehr Transparenz und bessere Regeln für Schattenbanken. Für die Grünen verhandelte der Europaabgeordnete Philippe Lamberts.

Lesen Sie hierzu die Biographie von Sven Giegold, Abgeordneter für Bündnis90/Die Grünen im Europäischen Parlament und finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion sowie seine Kommentare zu den Themen Steuerabkommen, Leerverkäufe und Schattenbanken.

### Abkommen – Verordnungen – Regulierungen

Durch ein Steuerabkommen mit der Schweiz soll deutsches Fluchtkapital nachträglich besteuert werden. Der Bundesrat hat dem umstrittenen Steuerabkommen mit der Schweiz die Zustimmung verweigert. Die Länderkammer lehnte den Vertrag mit dem Nachbarland ab. Eigentlich sollte das Abkommen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Zwar hatte der Bundestag das Gesetz zur Umsetzung des Vertrags in deutsches Recht im Oktober gebilligt. Aber im Bundesrat hat die schwarz-gelbe Koalition keine Mehrheit. SPD und Grüne lehnen den Vertrag ab, weil er nach ihrer Ansicht Steuerhinterzieher weiter schützt. Zur Regulierung des Finanzmarktes hat die Europäische Union erste Etappenziele erreicht. Hierzu gehören das Verbot von Leerverkäufen und stärkere Regeln zur Regulierung von Schattenbanken. Aber das kann nur der Anfang sein im Bemühen, die Zocker an die Leine zu nehmen.

Interessante Informationen finden Sie zu den Themen Recht und Steuern sowie auf der letzten Seite unseres Unternehmerbriefes.

*Unseren Mitgliedern und Partnern wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.*

*Ihr EMU-Team*

#### Politik & Wirtschaft

- Steuerabkommen
- Leerverkäufe
- Schattenbanken

#### Recht & Steuern

- Versorgungssperre für Gewerbemietler
- Vereinfachte Bilanzvorschriften für KMU

#### Verband & Unternehmen

- Fördermöglichkeiten

## ■ Biographie



Sven Giegold – Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied des Europäischen Parlaments

Er ist seit 2009 als Abgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen im Europäischen Parlament und finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion.

Sven Giegold wurde 1969 auf Las Palmas de Gran Canaria geboren.

Nach dem Abitur in Hannover absolvierte er ein Studium der Wirtschaftswissenschaften, Erwachsenenbildung und Politik in Lüneburg, Bremen und Birmingham. Im Anschluss daran hat er einen Master in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsentwicklung an der University of Birmingham absolviert.

## ■ Politischer Lebenslauf (Auszug):

Sommer 2012: Wahl in den Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen

Sommer 2010: Mitinitiiierung von finance watch

Januar 2010: Mitbegründung des Instituts Solidarische Moderne e.V.

seit Juli 2009: Mitglied des Europäischen Parlamentes, Koordinator der Grünen/EFA-Fraktion im Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON), sowie Mitglied im Ausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise (CRIS), von 2009–2011 und im Beschäftigungsausschuss (EMPL)

seit 2007: Mitglied der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentags

seit 2002: Aufbau der europäischen Attac-Koordination (in diesem Rahmen Koordination im Team von Kampagnen, Veranstaltungen und politischen Erklärungen.)

## ■ Kommentar zu Steuerabkommen

Das Schweizer Angebot löst das zentrale Problem des bilateralen Steuerabkommens nicht: Vermögen und Kapitaleinkommen sollen anonym bleiben. Das Abkommen behindert damit massiv die gemeinsamen Anstrengungen in der EU über die Zinsrichtlinie auch internationale Kapitaleinkommen transparent zu machen.

Zudem bleibt das Angebot hinter den Roten Linien der SPD-Grün regierten A-Länder im Bundesrat zurück. Denn der Steuersatz für die Altvermögen ist vielfach immer noch deutlich niedriger als bei ehrlichen bzw. das Instrument der Selbstanzeige nutzenden Steuerzahlern.

Die Bundesregierung sollte jetzt gemeinsam mit dem Bundesrat ein klares Signal setzen und den fragwürdigen Steuerdeal absagen. Stattdessen brauchen wir einen Europäischen Steuerpakt zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerdumping in der EU und gegenüber Drittländern. Die USA gehen hier mit dem FATCA-Abkommen bereits mit Erfolg vor.

## ■ Kommentar zu Leerverkäufe

Es ist erfreulich, dass dieses von den Grünen schon lange geforderte Verbot von aberwitzigen Spekulationen endlich umgesetzt wird. Viel zu lange konnten Zocker aus Geschäften mit Papieren Kapital schlagen, die

sie noch gar nicht besaßen und mit ihrem destruktiven Handeln die Schuldenkrise befeuern. Zu einer sozial-ökologischen Ordnung der Wirtschaft gehört auch, dass man keine Verträge eingehen darf, von denen man nicht weiß, ob man sie überhaupt einhalten kann.

## ■ Kommentar zu Schattenbanken

„Das Europäische Parlament hat einen wichtigen ersten Schritt für mehr Transparenz



und Regulierung von Schattenbanken gemacht. So soll eine zentrale Datenerfassung bessere Informationen zur Verteilung von Risiken und Liquidität im Schattenbankensystem liefern. Dieser Zugewinn an Klarheit soll ein effektives Vorgehen in Krisenfällen ermöglichen. Bessere Buchhaltungsstandards sollen außerdem Risiken erfas-

sen, die bisher auf undurchsichtige Weise in Schattenbanken verschoben werden.

Das Europäische Parlament geht in wichtigen Fragen auch über die reine Transparenzanforderung hinaus und verlangt, dass Finanzinstitutionen nur begrenzt Sicherheiten an Dritte weitergeben können, die von Handelspartnern bei ihnen hinterlegt wurden. Damit soll eine Verwässerung dieser Sicherheiten verhindert und die Stabilität des Finanzsystems verbessert werden. Außerdem zielen neue Regeln für Finanzinstrumente wie börsengehandelte Fonds („exchange traded funds“) darauf ab, die Spekulation mit Rohstoffen einzudämmen. Zukünftige Gesetzesvorschläge wollen die Parlamentarier mit Analysen über die Auswirkungen der entsprechenden zentralen Maßnahmen auf andere Bereiche des Finanzsektors versehen.

Dadurch sollen Schlupflöcher im Regelwerk der Finanzmarktregulierung frühzeitig erkannt und effektiver geschlossen werden.

Jetzt liegt es an der Kommission, mit einem Gesetzesvorschlag, unter Berücksichtigung unserer Vorschläge, einen konstruktiven Beitrag für mehr Transparenz und effektive Regeln für Schattenbanken zu leisten.“



## ■ Versorgungssperre für Gewerbemiet

### Darf der Vermieter Strom und Wasser abstellen?

*Immer wieder kommt es vor, dass auch gewerbliche Mieter zeitweise nicht mehr in der Lage sind, die laufenden Zahlungen für Versorgungsleistungen wie Strom, Wasser oder Heizung zu bezahlen. Mancher Vermieter geht dann den einfachen Weg und lässt die Versorgung vom Zulieferunternehmen abstellen. Nicht immer ist dies jedoch berechtigt. Bei gewerblichen Mietverträgen setzen die Gerichte andere Maßstäbe an, als bei herkömmlichen Wohnmietverträgen: Bei letzteren gelten strengere Kriterien. Viel hängt immer von der Frage ab, ob der Gewerbemietvertrag noch läuft oder schon beendet wurde.*

### Friseur auf dem Trockenen

Dem Inhaber eines Friseurgeschäftes war der Mietvertrag gekündigt worden, obwohl keine Mietzahlungen oder Betriebskostenvorauszahlungen offen waren. Kündigungsgrund war offenbar, dass der Vermieter die Möglichkeit hatte, die Geschäftsräume teurer zu vermieten. Der Friseur zog jedoch nicht aus und überwies weiterhin Miete und Betriebskosten. Der Vermieter zog nun andere Saiten auf und sperrte ohne Vorwarnung die Wasserzufuhr für das Geschäft. Der Fall wurde schließlich vor dem Berliner Kammergericht verhandelt, welches sich auf die Seite des Mieters stellte: Selbst nach Beendigung des Mietvertrages könne auch ein gewerblicher Mieter noch Anrecht auf Versorgung mit Wasser haben. Hier müsse das Interesse des Mieters an der Versorgung gegen das Interesse des Vermieters an de-

ren Einstellung, nicht an der Räumung, abgewogen werden. Dem Vermieter entstünden hierdurch die Fortsetzung der Wasserzufuhr keine zusätzlichen Kosten. Eine Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Friseurs ohne Wasser sei nicht möglich. Diverse gegen den Mieter vorgebrachte Vorwürfe – etwa eine unerlaubte Überlassung an Dritte oder angeblich ausstehende Mietzahlungen – hätten sich vor Gericht als haltlos erwiesen. Der Vermieter habe die Wasserversorgung des Geschäfts damit auch nach Mietvertragsende bis zu einer möglichen Räumung weiter zu gewährleisten.

Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 16.05.2011, Az. 8 U 2/11.

*Quellenangabe: D.A.S. Rechtsschutzversicherung  
Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.das-rechtsportal.de](http://www.das-rechtsportal.de)*



## ■ Kleinunternehmen sollen durch vereinfachte Bilanzvorschriften entlastet werden

**Das Bundeskabinett hat am 19.09.2012 den Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften (MicroBilG) verabschiedet.**

Danach unterliegen Kleinstkapitalgesellschaften künftig nicht den strengen Veröffentlichungspflichten der Rechnungslegung, wie sie sonst für Großunternehmen gelten. Die Neuregelung soll nach Angaben des Bundesjustizministeriums (BMJ) schnell

greifen. Die Erleichterung betreffe rund 500.000 Unternehmen. Sie soll für alle Geschäftsjahre gelten, deren Abschlussstichtag nach dem 30.12.2012 liegt. Der Umfang der Daten, die in den Jahresabschluss aufgenommen werden müssen, wird durch das Gesetz reduziert. Zudem muss der Jahresabschluss nicht mehr im Bundesanzeiger veröffentlicht, sondern lediglich beim Bundesanzeiger hinterlegt und dann nur auf Anfrage Dritter zur Verfügung gestellt werden. Die Entlastung ist laut BMJ durch die erst im April 2012 in Kraft getretene EU-Micro-Richtlinie möglich geworden. Der Gesetzentwurf nutze bei der Festlegung des Kreises der erfassten Unternehmen die in der Richtlinie vorgegebenen Spielräume vollständig aus. Daher würden alle Kleinstkapitalgesellschaften erfasst, die an zwei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen zwei der drei nachfolgenden Merkmale nicht überschreiten: Umsatzerlöse bis 700.000 Euro, Bilanzsumme bis 350.000 Euro und eine durchschnittliche Zahl von zehn beschäftigten Arbeitnehmern. Inhaltlich sieht der Gesetzentwurf folgende wesentlichen Erleichterungen im Be-

reich der Rechnungslegung und Offenlegung vor: Kleinunternehmen können auf die Erstellung eines Anhangs zur Bilanz vollständig verzichten, wenn sie bestimmte Angaben (unter anderem zu Haftungsverhältnissen) unter der Bilanz ausweisen.

Darüber hinaus werden weitere Optionen zur Verringerung der Darstellungstiefe im Jahresabschluss eingeräumt (zum Beispiel vereinfachte Gliederungsschemata.)

Kleinstkapitalgesellschaften können künftig wählen, ob sie die Offenlegungspflicht durch Veröffentlichung (Bekanntmachung der Rechnungslegungsunterlagen) oder durch Hinterlegung der Bilanz erfüllen. Zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens erfolgt die elektronische Einreichung der Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers auch für die Hinterlegung. Im Fall der Hinterlegung können Dritte – wie in der Richtlinie vorgegeben – auf Antrag (kostenpflichtig) eine Kopie der Bilanz erhalten.

*Bundesjustizministerium, PM vom 19.09.2012*



### ■ Förderung bei Existenzgründungen und Investitionen

Wer sich selbständig machen will braucht viel Mut, gute Geschäftsideen und einen Business-Plan. Gleiches gilt aber nicht nur für Existenzgründer sondern auch für die Unternehmensnachfolge, Unternehmensbeteiligung und den Kauf.

Expansionspläne – auch von gut aufgestellten Unternehmen – scheitern oftmals an den finanziellen Möglichkeiten. Hinzu kommen gegenwärtig Maßnahmen zur Sanierung und Nutzung effizienter Energien. Gerade mittelständische Unternehmen sind auf Grund ihrer hohen Flexibilität in der Lage „Ihre ganz persönliche Energiewende“ vorzunehmen. Überschaubare Investitionskosten und die richtige Kapitalbeschaffung bringen den Unternehmen hohe Einsparpotenziale und gute Renditen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen wichtige und wertvolle Informationen und Hinweise geben. Wann immer Sie mit dieser Thematik konfrontiert werden, sollten Sie frühzeitig den Kontakt zu uns aufnehmen. Das spart Ihnen nicht nur Zeit, meistens auch Geld und oftmals Ärger. Unsere Mittelstandsberater stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

EMU e. V.

Bachstraße 11 A

82291 Mammendorf

Telefon: 08145-5210

Telefax: 08145-5240

E-Mail: [info@emu-verband.de](mailto:info@emu-verband.de)

Web: [www.emu-verband.de](http://www.emu-verband.de)



## Fördermittel gibt es für den gesamten Mittelstandsbereich

- Betriebsmittelfinanzierung (Warenvorräte, Vorleistungen, etc.)
- Investitionsfinanzierung (Maschinen, Fuhrpark, IT, etc.)
- Finanzierung gewerblich und gemischt genutzter Immobilien
- Innovationsfinanzierung (Forschung, Entwicklung, Markteinführung)
- Finanzierung inner-/überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung
- Finanzierung von Umweltmaßnahmen (CO<sup>2</sup>-/Energie-Einsparung, alternative Energien, Recycling, umweltfreundliche Produktion etc.)
- Kooperation/Joint-Venture europäischer KMUs
- Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Externe und interne Beratungsprojekte/-maßnahmen
- Öffentliche Mezzaninefinanzierung und Eigenkapitalbeteiligungen zur Eigenkapitalstärkung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Refinanzierung von privaten Beteiligungen, Venture Capital und Private Equity-Finanzierungen
- Langfristige Finanzierung von deutschen (europäischen) Importen

Finanzierung von nationalen und internationalen Projekten in den verschiedensten Bereichen mit öffentlichen und privaten Projektträgern sowie Private-Partnership-Programmen unter anderem für:

Verkehrsinfrastruktur, Flug-, See- und Binnenhäfen, Bahnhöfe und Schienennetz, Nahverkehrssysteme, Flugzeuge, Schiffe, Weltraumfahrt, Satellitentechnik, Navigationssysteme, Mobilfunknetze, Medien, Entwicklungszusammenarbeit, Schaffung von Zivilgesellschaften, wirtschaftliche Anpassungsprozesse, Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, Wasserversorgung und -entsorgung, Energieversorgung, Suche nach und Abbau von Rohstoffen für die deutsche Wirtschaft im Ausland, Aufbau von Bildungs- sowie Gesundheitssystemen und -einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz.



### Wichtiger Hinweis

**Zur Vermeidung von Verfahrensfehlern sollten Sie in jedem Fall zuerst bei uns anfragen.**

**< Unsere Kontaktdaten finden Sie hier links im Info-Kasten.**

**Ergänzende Informationen können Sie auf folgenden Webseiten erhalten:**

[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)  
[www.nexxt-change.de](http://www.nexxt-change.de) · [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
[www.ifa.de](http://www.ifa.de) · [www.sikb.de](http://www.sikb.de) · [www.eib.org](http://www.eib.org)  
[www.isb.rip.de](http://www.isb.rip.de) · [www.ebrd.com](http://www.ebrd.com)  
[www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu) · [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)  
[www.arbeits-agentur.de](http://www.arbeits-agentur.de)